

**Absender
SPD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0345/2010

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.07.2010**

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion vom 31.05.2010 zum Erhalt von Sitzungsunterlagen

Inhalt:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 31.05.2010 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Das heute praktizierte Verfahren zum Erhalt von Sitzungsunterlagen beruht auf einem Beschluss des Ältestenrates. In seiner Sitzung am 02.03.1995 legte der Ältestenrat nach kontroverser Diskussion das folgende Verfahren fest:

„Neben den ordentlichen Mitgliedern der Ausschüsse erhalten die stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse die Sitzungsunterlagen, soweit sie Ratsmitglieder sind. Ebenfalls erhalten die ersten drei sachkundigen Bürger/Bürgerinnen jeder Fraktion die Sitzungsunterlagen, sofern sie stellvertretende Ausschussmitglieder sind. Je 2 Ausfertigungen der Ausschussunterlagen erhalten die Fraktionsgeschäftsstellen. Sofern die Fraktionsvorsitzenden weder Mitglieder, noch stellvertretende Mitglieder in einem Ausschuss sind, erhalten sie ebenfalls die Sitzungsunterlagen dieses betreffenden Ausschusses. Die Sitzungsunterlagen an die berechtigten stellvertretenden Ausschussmitglieder und ggf. an die Fraktionsvorsitzenden sind in die Fächer zu legen.“

Die Darstellung des Verfahrens im Antrag der SPD-Fraktion stimmt in dem Punkt, dass die Ratsmitglieder die Unterlagen von *allen* Ausschüssen erhalten, nicht mit dem vom Ältestenrat beschlossenen und von der Verwaltung praktizierten Verfahren überein: Die Ratsmitglieder erhalten nur die Unterlagen der Ausschüsse, in denen sie ordentliche oder stellvertretende Mitglieder sind.

Sofern vor diesem Hintergrund dennoch eine Änderung des Verfahrens gewünscht wird, schlägt die Verwaltung vor, dies im Ältestenrat zu behandeln.